



Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer
Fondation Fonds d'indemnisation
des victimes de l'amiante **EFA** Fondazione Fondo per le
vittime dell'amianto
Foundation compensation fund for asbestos victims

DIE VERGANGENHEIT KANN MAN NICHT ÄNDERN, ABER DIE ZUKUNFT

Lebenshilfe für Asbestopfer und Angehörige

stiftung-efa.ch



UNTERSTÜTZUNG FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

Asbest galt lange als das Material der Zukunft. Leider erst spät erkannte man, dass Menschen beim Umgang mit Asbest Schaden nehmen können. Die Stiftung EFA unterstützt Betroffene und Angehörige rasch und unbürokratisch.

Die Stiftung EFA ist eine von Unternehmen, Verbänden und Sozialpartnern gegründete private Stiftung. Ihre Finanzierung erfolgt auf freiwilliger Basis durch Spenderinnen und Spender aus Wirtschaft und Industrie, durch Verbände und andere Institutionen sowie durch private Unterstützer.

stiftung-efa.ch



SO HILFT DIE STIFTUNG EFA

Finanzielle Unterstützung

Bei der Stiftung EFA können Betroffene finanzielle Unterstützung beantragen, die ab 2006 an einem in der Schweiz verursachten asbestbedingten malignen Mesotheliom erkrankt sind. Entschädigungsberechtigt sind Betroffene unabhängig davon, ob sie während beruflicher Tätigkeit oder im Privatbereich erkrankten. Leistungen der Unfallversicherung werden aber angerechnet. Ebenso können Angehörige um Unterstützung ersuchen.

Care-Service

Die Stiftung EFA bietet in Zusammenarbeit mit verschiedenen Lungenspezialisten Beratungsgespräche an zu allen Fragen, die im Zusammenhang mit einer Asbesterkrankung auftreten: So zum Beispiel Behandlungsmöglichkeiten, Gesundheitschecks, Ernährung, Bewegung, Rauchentwöhnung oder finanzielle Beratung.



MÖCHTEN SIE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG BEANTRAGEN?

Die Stiftung EFA hat verbindliche Anspruchsvoraussetzungen definiert, die zu einer Entschädigung führen können. Auf unserer Website erfahren Sie, ob Sie ein Gesuch für finanzielle Leistungen stellen können. Die Anspruchsvoraussetzungen und -berechtigungen werden im Einzelfall eingehend vom Service-Center Gesuche der Stiftung EFA geprüft und nach dem Entschädigungsreglement der Stiftung beurteilt und abgegolten.

stiftung-efa.ch/leistungen

stiftung-efa.ch/entschaedigungsreglement

T +41 41 418 89 79



MÖCHTEN SIE EIN BERATUNGS- GESPRÄCH BEIM CARE-SERVICE?

Speziell geschultes Fachpersonal unterstützt Betroffene, deren Angehörige und Interessierte telefonisch oder in persönlichem Kontakt. Die Beratungen werden von LUNGE ZÜRICH (Region Nord), der Ligue pulmonaire vaudoise (Region West) und der Lega polmonare ticinese (Region Süd) durchgeführt.

T +41 800 07 08 09



MÖCHTEN SIE SPENDER WERDEN?

Bei einer Laufzeit bis zum Jahr 2025 benötigt die Stiftung EFA rund 100 Millionen Franken, um Betroffenen und Angehörigen Hilfe anbieten zu können. Ihre Spende ist ein wichtiger Schritt, um dieses Ziel zu erreichen. Wir sichern Ihnen bei einer Spende vollumfängliche Anonymität zu.

Setzen Sie ein Zeichen und leisten Sie einen wertvollen Beitrag, um Betroffenen und Angehörigen schnell und unbürokratisch konkrete Hilfe zu ermöglichen. Die Stiftung EFA und die Betroffenen danken Ihnen.

Spendenkonto der Stiftung EFA

IBAN: CH21 0630 0504 2622 5140 2

Lautend auf:
Stiftung Entschädigungsfonds für
Asbestopfer (EFA)
c/o Schweiz. Gewerkschaftsbund
Monbijoustrasse 61, 3007 Bern

SO ERREICHEN SIE UNS

Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer EFA
c/o Schweiz. Gewerkschaftsbund
Monbijoustrasse 61, Postfach
3000 Bern 23

info@stiftung-efa.ch

Für Medienanfragen:
T +41 31 311 00 16
medien@stiftung-efa.ch